

1. Allgemeines

- Im Folgenden wird der „Modellbauclub Inzing“ kurz MBCI genannt.
- Mit der Inbetriebnahme eines Modelles auf dem Gelände des MBCI wird die Akzeptanz der Platzordnung bestätigt. Anderenfalls darf KEIN Modell in Betrieb genommen werden. Dies gilt ausnahmslos für alle Piloten (Mitglieder und auch Gäste)
- Zuschauer und nicht startberechtigte Pilot(in)en dürfen sich nur rund um die Vereinshütte und dem dazugehörenden Vorfeld aufhalten! Das Vorfeld ist südlich durch unsere Bäume begrenzt.
- Auf dem gesamten Modellfluggelände ist äußerste Reinlichkeit zu pflegen.

2. Berechtigung

- Zum Betrieb von Flugmodellen am Fluggelände des MBCI sind nur ordentliche Mitglieder des Modellbau Clubs Inzing berechtigt.
- Gastflüge sind ausnahmslos nur über Einladung eines Piloten des MBCI und Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied erlaubt. Der gastgebende Pilot übernimmt dabei die volle Verantwortung und hat den Gastpilot über die Platzordnung zu unterrichten sowie während des Fluges anwesend zu sein. Bei Nichtbeachtung behält sich der MBCI das Recht auf Besitzstörungsklage vor.
- Die Modelle und Fernsteuerungen müssen allen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

3. Haftung

- Zum Betrieb von Flugmodellen muss ein, für die Ausübung des Flugmodellsports vorgesehener, Versicherungsschutz des Piloten bzw. des Modelles nachgewiesen werden können.
- Das Einstellen von Flug-Modellen in die Vereinshütte sowie sonstigen Räumlichkeiten des Vereines ist aus Platzgründen untersagt. In Ausnahmefällen erfolgt dies, sowie auch das Einstellen von sonstigen Geld- und Sachwerten, jedenfalls auf eigenes Risiko.
- Die Ausübung jeglicher Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko sowie auf eigene Verantwortung. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung irgendwelcher Art und ist schad- und klaglos zu halten.
- Eltern haften für Ihre Kinder.

4. Zufahrt

- Auf den Zubringerwegen aus Richtung Inzing und Zirl darf nur mit äußerster Rücksichtnahme auf Fußgänger und Radfahrer diesen im Schrittempo begegnet werden. Ansonsten ist eine Geschwindigkeitsgrenze von 25 km/h einzuhalten.
- Ein- und mehrspurige Kraftfahrzeuge müssen am Parkplatz abgestellt werden.
- Die Zufahrt zur Nordseite der Hütte ist bei trockenem, festem Untergrund zur Bringung von mehreren bzw. größeren Modellen für Mitglieder bis auf Widerruf durch den Vorstand gestattet.

5. Betrieb

- Flug und Flugvorbereitung müssen mit Verantwortung und Rücksicht auf sich und andere betrieben werden. Jeder sei sich seiner Vorbildwirkung bewusst!
- Vor der Inbetriebnahme der Sendeanlage muss der Pilot seine Frequenz auf Freiheit überprüfen und den verwendeten Funkkanal auf der Frequenztafel abdecken (ausgenommen 2.4 GHz)
- Modelle mit laufendem Motor dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in Richtung Zuschauer / Vereinshütte gesteuert werden sondern immer nur parallel zur Start- und Landebahn.
- Folgende Luftraumgrenzen sind unbedingt einzuhalten (siehe Skizze):
 - nach Norden mindestens 30 Meter Abstand zur Autobahn
 - nach Osten gilt der Baum als Grenze
 - nach Süden die Eisenbahn
 - nach Westen die Hochspannungsleitung

Wird die Heliport-Flugzone benützt, so ist diese von anderen Pilot(in)en zu meiden.

Eine Flughöhe von **120m** über Grund darf **nicht** überschritten werden!

Schleppbetrieb ist bis auf weiteres, wegen der geringen Flughöhe nur für Start – und Landeübungen gestattet. Bei Höhenüberschreitung wird eine Verwarnung ausgesprochen. Bei weiterem Verstoß gegen die Höhenbeschränkung ist der jeweilige Flugbetrieb sofort zu beenden. Es könnte sonst u. U. die Einstellung unseres Flugplatzes zur Folge haben.

- Start und Landung müssen laut und deutlich angekündigt werden und dürfen ausschließlich auf der Landebahn durchgeführt werden, diese ist schnellstmöglich frei zu machen.
- Das gleichzeitige Pilotieren mehrerer Modelle ist vor dem Start abzusprechen.
- Für den Flugbetrieb müssen sich die pilotierenden Personen am Rand der Landebahn aufhalten, um startende bzw. landende Modelle nicht zu behindern.
- Das Überfliegen von Personen und der Vereinshütte samt Vorfeld ist strengstens verboten.
- Bei Feldarbeiten oder sonstigen Personen (z.B. Modellsuche, Spaziergänger) auf den angrenzenden Feldern bzw. Start- und Landebahn dürfen diese nicht überflogen werden. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb bis zum Freiwerden einzustellen.
- Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.
Flugmodelle dürfen einen Lärmpegel von **84db (A) in 7m** Entfernung nicht überschreiten.
- Die Mittagsruhe ist an Sonn- und Feiertagen wie folgt für Flugmodelle mit **Verbrennerantrieb, Druckpropellern** (Pushantriebe), **Impellerantrieb** , **hochdrehende Innenläufer** sowie für **Jets** zwingend einzuhalten:
April bis September von 12:00 bis 14:00 Uhr
Oktober bis März von 12:00 bis 13:00 Uhr
An kirchlichen Feiertagen mit Prozession ist zudem für oben genannte Modelle der Flugbetrieb für den ganzen Vormittag untersagt.

6. Heliport

- Für Hubschrauberpilot(in)en sind Schwebübungen und Einstellarbeiten auf dem Heliport durchzuführen.
- Über Schwebübungen hinausgehende Flugmanöver (Rundflug etc.) dürfen nur im extra dafür freigegebenen Flugraum laut Skizze erfolgen. Auch hier gilt die Absprachepflicht für gleichzeitiges Pilotieren.
- Insbesondere untersagt ist das Überfliegen des Zugangsweges zum Modellfluggelände! Ausnahme siehe folgenden Absatz.
- Start und Landung darf nur erfolgen, wenn sich keine weiteren Personen auf dem Zugangsweg befinden und es ist unverzüglich der gewünschte Flugraum (Heliport oder Heliport-Flugzone) einzuhalten. **Der Zugangsweg darf dabei jeweils kurz einmal für Start und Landung mit äußerster Vorsicht und in ausreichender Höhe überquert werden.**

7. Sanktionen

- Um einen unfallfreien Betrieb und die Akzeptanz der Anrainer zu sichern, ist die Platzordnung strikt einzuhalten. Verstöße sind dem Vorstand zu melden.
- Den Anweisungen der Vorstandsfunktionäre ist Folge zu leisten, bei Nichtbeachtung, bzw. Nichteinhaltung der Platzordnung sind diese berechtigt folgenden Sanktionen zu verhängen:
Verwarnung > zeitweiliges Flugverbot > Ausschluss aus dem Verein

Der Vorstand des MBC-Inzing